

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Juni 2020

Bozen, den 26. Mai 2020

Landeszuschuss für Familien

32/06/20

Am 21. Mai 2020 genehmigte der Familienbeirat in einstimmiger Weise einen Vorschlag des Beiratsmitgliedes Tony Tschenett (ASGB), einen finanziellen Zuschlag für Familien mit Kindern der Landesregierung vorzuschlagen. Die Familienbeihilfe unter dem Vorzeichen der COVID-19-Pandemie soll Einkommensverluste kompensieren und Mehrausgaben ausgleichen. Die zuständige Landesrätin kündigte in einer Presseaussendung vom 22. Mai 2020 an, sich an den Modellen aus Österreich und Deutschland orientieren zu wollen, wo Familien von öffentlicher Seite neben strukturellen Hilfeleistungen auch finanzielle Unterstützung erhalten würden.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Inwieweit wurde des Landeszuschuss für Familien, wie ihn der Familienbeirat am 21. Mai 2020 vorgeschlagen und genehmigt hat, ausgearbeitet, sodass die Landesregierung darüber befinden kann?
2. Wann soll der Landeszuschuss für Familien beschlossen werden und ab welchem Zeitpunkt haben die Familien die Möglichkeit die entsprechenden Ansuchen zu stellen?
3. Nach welchen Modellen wird der Landeszuschuss für Familien ausgestaltet?
4. Welche Kriterien müssen die Familien erfüllen, damit sie berechtigt sind ein entsprechendes Ansuchen zu stellen?
5. Welche Finanzmittel und in welcher Höhe werden für den Landeszuschuss für Familien bereitgestellt?
6. In welcher betragslichen Höhe sollen sich die Zuschüsse für Familien bewegen?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 11.06.2020

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mair

ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Noggler

dokumente@landtag-bz.org

Aktuelle Fragestunde Nr. 32 Juni 2020 – Landeszuschnitt für Familien

- 1. Inwieweit wurde des Landeszuschnitt für Familien, wie ihn der Familienbeirat am 21. Mai 2020 vorgeschlagen und genehmigt hat, ausgearbeitet, sodass die Landesregierung darüber befinden kann?*
- 2. Wann soll der Landeszuschnitt für Familien beschlossen werden und ab welchem Zeitpunkt haben die Familien die Möglichkeit die entsprechenden Ansuchen zu stellen?*
- 3. Nach welchen Modellen wird der Landeszuschnitt für Familien ausgestaltet?*
- 4. Welche Kriterien müssen die Familien erfüllen, damit sie berechtigt sind ein entsprechendes Ansuchen zu stellen?*
- 5. Welche Finanzmittel und in welcher Höhe werden für den Landeszuschnitt für Familien bereitgestellt?*
- 6. In welcher betraglichen Höhe sollen sich die Zuschüsse für Familien bewegen?*

Laut Art. 12 des Familiengesetzes (LG 8/2013) kann der Familienbeirat der Landesregierung Vorschläge zur Anpassung der Landesgesetzgebung an neue Erfordernisse im Bereich Familie unterbreiten.

In seiner Sitzung vom 21. Mai hat der Familienbeirat einen von Tony Tschenett (ASGB) eingebrachten Vorschlag eines „Corona-Kinderzuschlages“ besprochen und einstimmig genehmigt. Die Diskussion zum Vorschlag wird nun auf technischer und politischer Ebene fortgeführt.

Neben der politischen Entscheidung zur Einführung einer zusätzlichen Unterstützung für Familien, geht es um die Bewertung und Definition der technischen Eigenschaften der Leistung, da eine rasche und einfache Umsetzbarkeit gleich wichtig ist wie die Leistung selbst, soll es sich um eine Leistung handeln die besonders in der derzeitigen Corona-Krise unterstützen soll.

Ein entsprechender Vorschlag soll baldmöglichst der Landesregierung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
Landesrätin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)